



Tierschutzverordnung TschV

Anhang 1 - Tabelle 7 - Pferde

Widerristhöhe		< 120 cm	120-134 cm	134-148 cm	148-162 cm	162-175cm	> 175 cm
1	Fläche pro Pferd						
11	Einzelbox ^{1,2} oder Einraumgruppenbox ^{1,3,4} (in m ²)	5.5	7	8	9	10.5	12
12	Toleranzwert ⁵ (in m ²)	--	--	7	8	9	10.5
13	Liegefläche im Mehrraumlaufstall ^{3,4,6} (in m ²)	4	4.5	5.5	6	7.5	8
2	Raumhöhe						
21	Mindesthöhe (in m)	1.8	1.9	2.1	2.3	2.5	2.5
22	Toleranzwert ⁵ (in m)	--	--	2.0	2.2	2.2	2.2
3	Auslauffläche ⁷ pro Pferd						
31	Permanent vom Stall aus zugänglich, mind. (in m ²)	12	14	16	20	24	24
32	Nicht an Stall angrenzend, mind. (in m ²)	18	21	24	30	36	36
4	Empfohlene Fläche ⁸ pro Pferd (in m ²)	150	150	150	150	150	150

¹ Für Stuten mit Fohlen, die älter als zwei Monate sind, muss die Fläche um mind. 30 % vergrössert sein. Dies gilt auch für Abfohlboxen.

² Die Breite von Einzelboxen muss mind. 1.5 mal die Widerristhöhe betragen.

³ Bei fünf und mehr gut verträglichen Pferden kann die Gesamtfläche um max. 20% verkleinert werden.

⁴ Es müssen Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten eingerichtet sein, ausgenommen für Jungpferde.

⁵ Am 1.9.08 bestehende Stallungen, die die Toleranzwerte erfüllen, müssen nicht angepasst werden. ...

⁶ Liegebereich und Auslauf müssen ständig über einen breiten Durchgang oder über 2 schmalere Durchgänge erreichbar sein.

⁷ Bei Jungpferdegruppen von 2-5 Tieren entspricht die Mindestauslauffläche derjenigen für 5 Jungpferde.

⁸ Für einen nicht an den Stall angrenzenden, reversibel wettertauglich eingerichteten Auslaufplatz beträgt die Fläche max. 800m², auch wenn > 5 Pferde gehalten werden. Bei Gruppenlaufställen mit permanent zugänglichem Auslauf werden ab dem 6. Pferd zusätzlich 75m² je Pferd empfohlen.